

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



| | |
|---|-----------------------------------|
| Fachbereich III | Drucksache Nr.: BV/0211/04 |
| Sachbearbeiter: Herr Scheidhauer, Walter | Datum: 28.12.2004 |
| Beratungsfolge | |
| Ortsrat Eiweiler | öffentlich |
| Ortsrat Heusweiler | öffentlich |
| Ortsrat Holz | öffentlich |
| Ortsrat Kutzhof | öffentlich |
| Ortsrat Niedersalbach | öffentlich |
| Ortsrat Obersalbach-Kurhof | öffentlich |
| Ortsrat Wahlschied | öffentlich |
| Personal- und Finanzausschuss | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | öffentlich |

Betreff:

Satzung der Gemeinde Heusweiler über Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen

Anlagen:

Satzung
Gebührenverzeichnis

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung der Gemeinde Heusweiler über Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Sondernutzungen der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Heusweiler waren bisher wie folgt geregelt:

1. Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse im öffentlichen Verkehrsraum nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
2. Öffentliche Marktveranstaltungen und Kirmesse nach der Satzung über die Veranstaltung und Ordnung von Wochenmärkten, Jahrmärkten und Volksfesten in der Gemeinde Heusweiler.
3. Versammlungen und Aufzüge nach den Vorschriften des Versammlungsgesetzes.

Alle über diese spezialgesetzlichen Regelungen hinausgehende Sondernutzungen sind in der vorliegenden Satzung enthalten.

Mit dieser Satzung sollen Regelungen und Entgelte festgesetzt werden, die in zunehmenden Maße für Verwaltungstätigkeiten wie z.B. Genehmigungen für das Plakatieren an öffentlichen Straßen und Plätzen, aber auch Verkaufs- und Festveranstaltungen auf öffentlichen Plätzen, erbracht werden.

Fachbereichsleiter